Erscheint Mittwochs. Anz.-Schluß: Sonntag.
Vierteljahrs-Abonnement 1,50 Goldmark.
Anzeigenpreis: belmin. Nonpareillezeile (Nichtberufl. entsprechd.) 0,40 Goldmark. Stellenanzeig. 2 Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403 Versandh. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 4,4 Zahlungen: Postscheckkonto 26969 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 29 — Nürnberg, den 14. Juli 1926 — 40. Jahrgang

Wir steigen auf!

Wir steigen aus der Tiefe auf.
Mann, Weib und Kind.
Wir steigen auf, weil wir hungrig sind
Nach des Lebens goldener Frucht . . .
Unsere Hände sind rauh,
Unsere Kittel sind grau,
Wir kennen nur Arbeit, Mühe und Not.
Den ewigen Kampf um das tägliche Brot
In der Tage eintöniger Flucht.

Doch wir haben von fern eine Welt geschaut,
Wo allen Menschen der Himmel blaut,
Wo alle Menschen ernten und dann,
Wo alle jubeln auf Blumenaun . . .
Und wir tragen ein Sehnen himmelweit
Nach jener Welt von Seligkeit.
Das läßt uns nimmermehr los.

Wir steigen aus der Tiefe auf,
Mann und Weib und Kind.
Wir steigen auf in Mengen,
Wir steigen auf und drängen
Nach des Lebens goldener Frucht.

Bildg Großmann-Zickmann.

Arbeit und Ferien.

Man braucht durchaus kein Feind ernster Tätigkeit zu sein, ja, gerade wenn man recht tüchtig geschafft hat, freudig Leib und Seele in den Dienst der Arbeit gestellt, dann wird man ihn recht verstehen, den großen, schweren Seufzer, der sich so manchem müden, arbeitsbedrückten Menschenherzen entringt: Einmal so ganz ausspannen!

Ehre der Arbeit! In unzähligen Melodien klingt dieser Satz durch das Lied der Menschheit; aber nicht nur im Wort tönt er uns entgegen, das emsig schaffende Volk macht ihn täglich, stündlich durch die Tat wahr, und gerade die deutsche Nation darf sich wohl mit als die arbeitswilligste und -tüchtigste hinstellen. Aber es erklingen auch millionenstimmig die beweglichen Klagetöne derer, die in der Arbeit auch gar nichts mehr sehen, was ihre Seele freundlich anmutet, die in ihr nur noch die quälende, verbitternde Last erblicken, die abstumpft und erdrückt. Und das sind nicht immer die Menschen, die etwa überhaupt jede Arbeit scheuen, sondern solche, für die das Leben eine Arbeit ohne Ende ist, die durch ein Uebermaß an Arbeit, die in bitterer Tragik wohl gar noch ihren Neigungen wie Fähigkeiten widerspricht, erdrückt, geschwächt, in ihrem Lebensmute abgestumpft sind. Wir verkennen den feinen Sinn des Psalmwortes keineswegs: Wenn unser Leben köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen; aber wir verstehen auch den tiefen Seufzer, den jene Frau in Frenssens Roman ausstößt: In meinem Leben ist immer nur Sonnabend gewesen, nie Sonntag.

Ausspannung! Wie eine Erlösung winkt sie der abgehetzten Seele. Es mag Ausnahmemenschen wie z. B. Forscher geben, die einer solchen Ruhe nicht bedürfen. Im Drange nach dem großen Ziele verspüren sie keine Müdigkeit, dem schaffenden Künstler raubt die Muße vielleicht sogar das Glück des Herzens. Nach solchen Ausnahmen aber darf man den Durchschnittsmenschen nicht bewerten. Dessen Kräfte werden erschlaffen, werden schwächer durch den täglichen Verbrauch an Dingen, die seiner Seele oft keine Teilnahme einflößen und ihr keine Triebkraft abgewinnen. Das monotone Einerlei des Tages, die gleiche und immer gleiche Beschäftigung schafft dem inneren Menschen keine neuen Anregungen. Sein Körper wird daher schwach, die Seele stumpf.

Darum haben die Ferien für den abgearbeiteten Menschen einen doppelten Zweck. Er will sich oft zunächst nur körperlich erholen, im vollsten buchstäblichen Sinne einmal ausspannen, die Tretmühle des Berufs verlassen. Schlafen, sich von der Sonne bescheinen lassen, sich in frischer, freier Luft bewegen, faulenzen, das alles gehört zum erfolgreichen Ferienleben. Aber auch die Seele will ihre Erholung. Sie will ein Leben führen, wo sie wie die Pflanze in Licht und Luft wieder aufblüht, wo sie ihre geistigen Fühlfaden wieder ausstrecken kann, wo sie neue Eindrücke erhält und mehr in einer greifbaren, schöneren Welt leben darf. Das wird vielleicht am erfolgreichsten geschehen im vertrauten, häufigen Umgange mit der Natur oder im Verkehr mit andern als den heimischen, altgewohnten Menschen, mit Menschen, die durch eine andere Kultur unsere Seele schon anregen und neue Gedanken in uns in Bewegung setzen. Kehrt dann der Mensch in seinen Arbeitskreis zurück, so ist er doppelt gestärkt, und beginnt auch die Arbeitsfron von neuem, so kann er doch manches von dem aufgespeicherten Vorrat in den kommenden mageren Monaten zusetzen.

Ferien! Ein wunderliebliches Wort, für den es einmal auch Wirklichkeit wird. Nicht alle, die sie verdienen, können sich ihrer erfreuen. Wo bleiben sie alle, die dem Dunstkreis ihrer täglichen Arbeit und allem, was ihre Seele niederdrückt und abstumpft, die dem Orte ihres Mühens im Jahre auch einmal entfliehen möchten? Wo sind ihre Ferien? Kommen wir in die Badeorte, dann finden wir sie zwar voll, im Gebirge wie an der See. Aber sie täuschen dennoch nicht, die hohen Besuchsziffern, die stolzen Rekordzahlen. Denn wo sind die Millionen, die zu den hart Schaffenden gehören und die doch in ihrem ganzen Leben nicht dazu kommen, einmal eine Erholungsreise zu machen, einmal einen Schimmer von den besonderen Schönheiten der Allmutter Erde zu genießen? Man wird dem Satze in Zukunft mehr zustimmen müssen, daß Ferien grundsätzlich jedem Menschen zu gönnen, daß sie für den tüchtig schaffenden Arbeiter eine Notwendigkeit sind, daß sie eine Einrichtung werden sollten, die als selbstverständlich gilt. Arbeit und Erholung sind grundsätzliche Menschenrechte und -pflichten, die zusammengehören wie Ein- und Ausatmen.

Vielleicht wird man entgegnen, daß es in früheren Zeiten auch ohne Ferien gegangen wäre. Gewiß. Aber das Leben ist auch ein ganz anderes geworden. Es ist nicht mehr so geruhsam, so gemächlich wie einst, sondern vielfach in eine Hetze ausgeartet. Unsere Kräfte werden rascher verbraucht, unsere Nerven mehr geschwächt als einst und daher brauchen der zermürbte Leib, die abgestumpfte Seele auch mehr Erholung.

Oder es heißt vielleicht: im verarmten Deutschland muß an vermehrte Arbeit gedacht werden. Auch richtig. Ohne schwere Arbeit wird's in Zukunft sicher nicht gehen. Aber auch dieser Umstand spricht nicht gegen, sondern für die Ferien. Denn der überarbeitete Mensch schafft nicht die höchsten Leistungen, sondern der ausgeruhte, der, der mit einer gewissen Freudigkeit an sein Werk geht. Das ist ein Naturgesetz.

Wieder kehrt der Sommer leuchtend ein. Die Erde schmückt sich aufs prächtigste. Alles für den Herrn der Welt, den Menschen. Möchte es bald jedem vergönnt sein, in sorgloser Ferienstimmung hinauszuziehen und Leib und Seele in der Schönheit der Welt zu gesunden!

Weltwanderungskongreß

(London, 22. bis 25. Juni 1926.)

Die Krisis des Arbeitsmarktes, vor der in erster Linie die europäischen Industriestaaten heimgesucht sind und die, mit einigen Unterbrechungen, schon mit der Beendigung des Krieges begonnen hat, hat in allen betroffenen Ländern eine starke Neigung zur Auswanderung in der Arbeiterklasse hervorgerufen. Naturgemäß richten sich die Blicke der Auswanderungslustigen in erster Linie nach den Ländern mit besserer Wirtschaftslage, insbesondere also nach den Vereinigten Staaten und den übrigen Ländern des amerikanischen Kontinents. Das Auswanderungsproblem wird dadurch kompliziert, daß in erster Linie Industriearbeiter von der Krisis betroffen sind, und daß andererseits die Auswahl unter den Ländern, die Industriearbeiter in größerer Zahl aufnehmen könnten, nur äußerst gering ist. Eigentlich und es überhaupt nur die Vereinigten Staaten. (Rußland, das objektiv auch in Frage käme, scheidet aus einer Reihe von Gründen aus der Betrachtung aus.) Aber gerade die Vereinigten Staaten haben durch eine Reihe von gesetzgeberischen Akten ihre Tore dem Einwandererstrom aus Europa so stark verriegelt, daß nur noch eine Mindestzahl von Einwanderern ins Land hineinkommt. Zudem sind die Bedingungen auch für die Angehörigen so rigoros, daß Arbeiter, die aus Not ihre europäische Heimat verlassen, kaum in der Lage sind, ihnen gerügen zu können. Aehnlich liegt es in Australien, das auch wegen der hohen Reisekosten als Ziel für arme Auswanderer kaum in Frage kommt. Kanada nimmt nur landwirtschaftliche Arbeitskräfte auf. In den Ländern, die sich dem Einwanderer gegenüber gastlicher erweisen, fehlt es für große Massen von Industriearbeitern an Arbeitsgelegenheit. Die Arbeiten in der Landwirtschaft aber in diesen Ländern sind für die nord- und mitteleuropäischen Arbeiter zu schwer und namentlich aus klimatischen Gründen höchst ungeeignet.

England hilft sich z. B. wenigstens dadurch, daß es Arbeitslose, die sich zur Auswanderung bereitfinden und dazu geeignet sind, in den eigenen Kolonien unterzubringen bemüht ist. Es wendet dafür in neuerer Zeit namhafte Mittel auf. England ist aber fast das einzige Land, das über Siedlungskolonien in größerem Ausmaß verfügt.

Der Arbeiterschaft fast aller anderen Länder ist der Massenabstrom in fremde Länder, namentlich in Ueberseeländer, so gut wie versagt. Und doch drängen ungezählte Tausende zur Auswanderung.

Es ist daher eine verdienstliche Tat, daß der IGB. sich entschlossen hat, einen Weltkongreß einzuberufen (gemeinsam mit der Sozialistischen Arbeiter-Internationale), der sich mit diesem Problem zu beschäftigen hatte.

Der Kongreß, auf dem der ADGB. durch Knoll vertreten war, hat die Frage nach jeder Richtung hin eingehend geprüft und festgestellt, daß es sich hier um eine Erscheinung handelt, die mit der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise in engster Beziehung steht. Er hat aber auch deutlich erklärt, daß durch die Auswanderung diese Krise nicht behoben werden kann. Er hat aber natürlich auch alle möglichen Erleichterungen für die Massen, die auswandern können und wollen, gefordert. Die Mehrheit des Kongresses war für absolute Freizügigkeit; die Vertreter der Einwanderungsländer haben sich jedoch sehr lebhaft gegen diese Auffassung gewendet, aus Gründen, die man nicht ohne weiteres in den Wind schlagen kann. Der Kongreß hat sich nicht der Einsicht verschließen können, daß das Andrangen starker Arbeitermassen nach Ländern mit besseren Wirtschaftsbedingungen eine Gefahr für die eingesessene Arbeiterschaft werden kann. Er hat deshalb nach Wegen gesucht, die eine solche Gefahr nach Möglichkeit beschränken und aufheben.

Der Kongreß hat seine Arbeit in folgenden Forderungen und Beschlüssen zusammengefaßt:

I.

Staatliche Wanderungsämter und Internationales Wanderungsamt.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß in jedem Lande ein staatliches Wanderungsamt errichtet werden soll, in dem die gewerkschaftlichen Organisationen eine angemessene Vertretung haben. Ueberdies soll ein Internationales Wanderungsamt, ebenfalls mit angemessener Vertretung der Gewerkschaften, im Rahmen des Internationalen Arbeitsamts geschaffen werden, um

1. internationale Abkommen und Empfehlungen über das Wanderungswesen zu formulieren,
2. ausführliche und zuverlässige Auskünfte bezüglich der Wanderung zu erteilen,

II.

Aufgaben der staatlichen Wanderungsämter. — Rechte der Einwanderer in den Einwanderungsländern.

Der Kongreß fordert das strenge Verbot jeder Propaganda für die Auswanderung von seiten der privaten Trans-

Der Bericht über unser Verbandsorgan

auf dem Verbandstage in Frankfurt enthält verschiedene Hinweise, die für die Kollegenschaft von Wichtigkeit sind. Unbeschadet dessen, daß ja dennoch das Protokoll des Verbandstages erscheint, mag deshalb aus dem Bericht hier einiges vorweggenommen werden.

Der Redakteur, Kollege Trefflich, ging zunächst darauf ein, daß die verschiedenen Wahlen in der Berichtszeit, die Amerika-Diskussion, die Auseinandersetzungen beim Tarifablauf und wegen der Auslegung des Tarifes und anderes die Redaktion vor manche Aufgabe gestellt haben. Befriedigung habe es ausgelöst, daß die Berbenummern des „Schuhmacher" im vorigen Sommer von Erfolg gewesen seien. Die Mitgliederzahl — so führte Redner aus — hätte in dem betreffenden Quartal um rund 1300 gesteigert werden können. Der Erfolg entfalle auf das Konto der Kollegen, die die Gelegenheit sofort zu intensiver Agitation ausnutzten. Es sei das ein gutes Zeichen der Rührigkeit. Es sei wünschenswert, daß diese Rührigkeit sich bei gleichen Gelegenheiten auch künftighin wieder bewähre.

Im weiteren machte der Redner wörtlich folgende Ausführungen: „Stark in Mitgliederschaft gegangen wird die Redaktionsarbeit immer noch durch die sich im Fluß befindlichen Gesetzesänderungen. Zum Abschluß gekommen sind einigermaßen die Sozialgesetze, Unfallversicherung und Invalidenversicherung, sowie die Versorgung der Kriegsopfer. Eine Reihe von Sozialgesetzen, auf deren Verabschiedung wir schon lange warten, steht noch aus. Wir warten vergeblich auf das Berufsschutzgesetz und ein Berufsausbildungsgesetz. Seit vielen Monaten beschäftigen wir uns nun mit dem Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, mit dem aber den endgültigen Reichswirtschaftsrat, mit dem Arbeitsgerichtsgesetz, ohne daß die Sache zum Abschluß gekommen wäre. Lange schon spricht man auch von dem Arbeitsschutzgesetz, in welchem die Arbeitszeitfrage mitgeregelt werden soll. Auch dieser Gegenstand ist nun schon recht lange in der Schwebe. Allerdings läßt auch die politische Zusammensetzung der Parlamente von unserem Gesichtspunkt zu wünschen übrig. Bei den Wahlen haben wiederum Millionen Menschen aus den Kreisen der Werktätigen noch ihrem eigenen Feind zum Sieg verholfen.

Ein Redakteur hat die Aufgabe, allen Gesetzesänderungen möglichst rasch zu folgen. Die Redaktion hat, so gut es ging, auch diese Gegenstände zu meistern versucht. Es waren ihr darin freilich oft Grenzen gesetzt durch den leidigen Raummangel. Wenn nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so muß eben berücksichtigt werden, daß unser Blatt nur vier Seiten hat.

Bei der Gelegenheit möchte ich, so sagte der Redner weiter, der Auffassung entgegentreten, als ob der Verband durch die Ausgaben für das Verbandsorgan besonders schwer belastet würde. Der Verband hat sich gerade in bezug auf das Verbandsorgan der größten Sparsamkeit befleißigt. Die Ausgaben für das Blatt sind seit Jahren so knapp als eben nur möglich gehalten worden. Es läßt sich das an statistischen Berechnungen nachweisen.

Das Blatt kostete uns in der Gesamtsumme z. B. in zweiten Quartal 1914 13,744 ℳ; im vierten Quartal 1925 wurde als Gesamtbetrag für das Fachorgan 19,560 ℳ ausgegeben. In berücksichtigen ist, daß die Mitgliederzahl des Verbandes 1914 rund 44,000, 1925 dagegen 85,000 betrug.

1914 kostete das einzelne Exemplar 2,2 ₰, das macht im Vierteljahr auf das Mitglied berechnet rund 29 ₰ aus. Im Jahre 1924 haben wir ja bekanntlich besonders sparsam gewirtschaftet durch Herausgabe des Blattes im Umfang von nur zwei Seiten. In dieser Zeit stellte sich das Einzelexemplar auf reichlich einen Pfennig, im Vierteljahr auf ungefähr 15 ₰. Zeit Juli 1925, mit welchem Zeitpunkt die Berichtsstatistik wieder als Extrabeilage herausgekommen ist, stellt sich das Einzelexemplar im Vierteljahr auf etwa 23 ₰. Der Posten „Fachorgan" bewegt sich also immer noch unter den Friedenskosten, wobei natürlich nicht vergessen werden darf, daß vor dem Kriege, 1905—1914, das Blatt achtseitig herauskam. Näheres über die Kosten des Verbandsblattes geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

Kostenberechnung für das Verbandsblatt

Quartal	Mitgliederzahl am Quartalsschluß	Gesamtausgabe für das Blatt im Quartal	Das Vierteljahr kostete: pro Mitglied u. Woche	pro Mitglied im Quartal	Gesamteinnahme im Quartal für Inserate, Beilagengebühren	Davon entfallen auf Beilagengebühren
		ℳ	₰	₰	ℳ	%
1913: I.	45869	13122	1,09	28,6	226892	4,7
II.	46026	13107	1,08	28,4	274753	4,7
III.	44562	13171	1,13	29,5	275466	4,8
IV.	41565	13226	1,17	29,8	271321	4,9
1914: I.	44366	12858	1,07	28,9	276917	4,5
II.	45870	13744	1,06	31,6	259164	5,3
1924: I.	93237	13562	1,03	14,7	284719	5,1
II.	91477	14071	1,02	15,4	286406	4,9
III.	88711	14005	1,19	15,8	270114	5,5
IV.	85372	11263	0,86	13,1	330149	3,4
1925: I.	86802	16497	1,26	19,0	371117	4,4
II.	89172	16872	1,29	19,1	380290	4,4
III.	89450	20886	1,60	23,4	414999	5,0
IV.	84412	19860	1,55	23,1	398905	5,0
926: I.	81419	19935	1,58	24,4	360098	5,5

Einige Zahlstellen besolgen in anerkennenswerter Weise noch den Grundsatz, daß aus Sparsamkeitsgründen, wo Mann und Frau dem Verbande angehören, die Familie nur ein Blatt erhält. Immerhin sollte die Sparsamkeit aber auch nicht übertrieben werden. Ich bin z. B. der Auffassung, wenn noch ein jugendliches Mitglied in der Familie vorhanden ist, das sein eigenes Blatt haben möchte, so sollte man es angesichts der jetzigen Verhältnisse ihm nicht mehr vorenthalten.

Der auf dem vorigen Verbandstag auf Antrag der Zahlstelle Erfurt gefaßten Anregung, ein Teil des Verbandsorgans möge insbesondere den Frauen und den Jugendlichen gewidmet werden, ist die größte Aufmerksamkeit gewidmet worden. Leider hat trotz der besten Absicht während der Tarifauseinandersetzungen und in der Periode vor Stattfinden des Verbandstages für diese Zwecke der nötige Raum nicht freigemacht werden können. Ich

portunerschwerungen und die Abschaffung aller privaten Beförderungsagenturen. Zu diesem Zweck empfiehlt er, daß überall, wo solche noch nicht bestehen, staatliche Wanderungsämter geschaffen werden, um den Auswanderern Rat und praktische Beihilfe zu gewähren. In diesen Ämtern müssen die Gewerkschaftszentralen ausreichend vertreten sein. Zu den Ämtern soll die Aufgabe übertragen werden, für den Einzelnen und nur die Annahme von Gesetzen über die Abschaffung aller privaten Werbeagenturen zu sorgen; ferner für die Beschaffung amtlicher und zuverlässiger Information betreffend die Lage und die Zahl der Einwanderungsländer; für die ärztliche Untersuchung der Auswanderer vor der Abreise, die Vorsorge für gute Reisebedingungen, die Sorgfalt der Auswanderer in den Einwanderungsämtern und für eine Ueberführung in die Orte, wo sie leben und arbeiten werden.

In jedem Lande muß die Gesetzgebung allen eingewanderten Arbeitern, sowohl Männern als Weiblichen, bezüglich der Lohne und der Arbeitsverhältnisse gleiche Rechte mit den eingeborenen Arbeitern sichern. Der unlauteren Anwerbung von Auswandernden muß ein Ende bereitet werden, indem alle Wanderungsagenten und alle anderen Personen, die deren Geschäftsbetreffen vertreten, für jeden Schaden haftbar gemacht werden, der den Auswandernden insbesondere durch den Bruch der bestehenden Bestimmungen oder der zwischenstaatlichen Verträge entsteht.

Der Kongreß verlangt die Abschaffung der Gebühren für Paße und Visa für Emigranten in den Durch- und Auswanderungsländern.

III.

Die Lage der Einwanderer auf dem Gebiet der Sozialversicherung.

Der Kongreß empfiehlt, daß alle Arbeiterorganisationen zusammenwirken, um für die einwandernden Arbeiter allseitig gleiche Behandlung auf allen der in dem Einwanderungslande geltenden einschlägigen Sozialversicherungen zu erwirken, unbeschadet der Unterschiede im Stand der Sozialgesetzgebung der verschiedenen Länder. Ferner ersucht der Kongreß die auf die Vereinheitlichung dieser Gesetze gerichtete Wirksamkeit des Internationalen Arbeitsamts und empfiehlt die Förderung dieser Bestrebungen sowie die Ausdehnung auf jede Form der Sozialversicherung (Unfallversicherungen, Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliditäts-, Alters- und Lebensversicherung, Witwen- und Waisenrente). Er tritt ferner dafür ein, daß alles getan wird, um die allgemeine Annahme des Prinzips der gegenseitigen gleichen Behandlung herbeizuführen.

IV.

Organisierung der Einwanderer.

Der Kongreß empfiehlt dem IGB., alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um die Organisierung der einwandernden Arbeiter zu fördern.

Im Hinblick auf die gewerkschaftliche Organisation empfiehlt der Kongreß ferner:

1. daß von den dem IGB. angeschlossenen Landeszentralen und den Internationalen Berufssekretariaten internationale Anordnungen für die sofortige und reibungslose Ueberführung der einwandernden Arbeiter von den Organisationen ihres Herkunftslandes in die kompetenten Verbände des Einwanderungslandes getroffen werden;
2. daß die Gewerkschaftszentralen durch Propaganda aller Art die Organisierung der einwandernden Arbeiter in den Gewerkschaften fördern, unter der Bedingung, daß ausländische Arbeiter nur mit der Zustimmung der Landeszentralen in besonderen Sektionen organisiert werden, und
3. daß die Gewerkschaftszentralen sich bemühen sollen, in bezug auf gewerkschaftliche Leistungen jeder Art den eingewanderten Mitgliedern eine gleiche Behandlung zuzusichern.

V.

Unbeschränktes Recht auf Arbeit*).

Der Kongreß fordert die Beseitigung aller Beschränkungen des Rechts auf Arbeit für gewisse Arbeiterkategorien, die zur Folge haben, diese Arbeiter aus der Heimat zu treiben.

*) Betrifft sich auf jüdische Arbeiter in bestimmten Ländern, z. B. in Polen.

Erwerbslosenfürsorge im Ausland.

Die Erwerbslosenfürsorge, die zur Zeit in Deutschland nach Unterstützungsklassen, Ortsklassen und Unterstützungsdauer gestaffelt ist, soll demnächst eine Neuregelung im Sinne einer Staffelung der Unterstützung nach der Lohnhöhe erfahren. Eine solche Regelung besteht, wie Dr. Sobeth im „Reichsblatt" ausführt, bereits schon in den meisten Ländern, welche überhaupt eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenhilfe aufweisen. Nur in Großbritannien sind die Unterstützungssätze unabhängig von dem jeweiligen Arbeitslohn und zeigen Verschiedenheiten nur nach Alter, Geschlecht und Familienstand. Der gelernte Arbeiter erhält also in England einen viel geringeren Prozentsatz seines Lohnes, etwa 15 bis 30 Prozent, wenn er ledig, 24 bis 48 Prozent, wenn er verheiratet ist, als der ungelernte Arbeiter, für den der Unterstützungssatz (15 Schilling wöchentlich für einen ledigen erwachsenen Arbeiter) etwa 35 bis 86 Prozent und, falls er verheiratet ist und zwei Kinder hat, 40 bis 60 Prozent seines Arbeitsverdienstes bedeutet. Unter den Staaten, in denen die Unterstützung je nach der Lohnhöhe verschieden ist, sind die Unterstützungssätze am niedrigsten in Italien, weil dort die ursprüngliche Einteilung in Lohnklassen durch die Geldentwertung überholt ist, so daß fast sämtliche Arbeiter die Grenze der obersten Lohnklasse (mindestens 5 Lire täglich) weit überschritten haben, so daß der Unterstützungssatz von 3,75 Lire für diese Lohnklasse kaum mehr als 12 bis 20 Prozent ausmacht. Auch in Polen ist die Unterstützungshöhe durch die Geldentwertung herabgesetzt worden. Der als Hochverdienst angenommene Tagesverdienst von 5 Zloty, von dem alleinstehende Arbeiter 30 Prozent, Verheiratete mit Angehörigen bis zu 50 Prozent als Unterstützung erhalten, wird heute allenthalben weit überschritten. Niedrig sind die Unterstützungen auch in Sowjet-Rußland, und zwar am niedrigsten für die ungelernten Arbeiter, die ein Sechstel, am höchsten für die höchstqualifizierten Arbeitnehmer, welche die Hälfte ihres Lohnes als Unterstützung erhalten. Jedoch wird die geldliche Unterstützung noch durch Sachleistungen ergänzt — Beleuchtung, Heizung, Wasser und Verpflegung zum halben Preis, Erlaß der ohnehin sehr geringen Wohnungsmiete für einen Monat und freier Genuß der öffentlichen Einrichtungen, so daß sich die Arbeitslosenunterstützung für den Ungelernten etwa auf 27 Prozent, für den Hochqualifizierten auf 60 Prozent, im Durchschnitt auf 43 Prozent stellt. In Norwegen und dem australischen Territorium Queensland ist vorgeschrieben, daß die Arbeitslosenunterstützung höchstens 50 Prozent des berufs- oder ortsüblichen Lohnes betragen darf. Eine weitgehende Lohnklassenstaffelung ist in Oesterreich durchgeführt, wo 20 verschiedene Lohnklassen bestehen. Nur für die drei obersten Lohnklassen ist der Unterstützungssatz ein Fixum, im übrigen wird er in Prozentsätzen des Krankengeldes berechnet — Familienversorger und alleinstehende Ledige erhalten 110 Prozent, andere Arbeitslose 83⅓ Prozent des Krankengeldes, wozu ein Kinderzuschlag von 5 Prozent für jedes Kind, jedoch für höchstens 4 Personen tritt. Im ganzen darf die Unterstützung nicht mehr als 80 Prozent des Arbeitsverdienstes ausmachen. In der Schweiz gewährt der Staat Zuschüsse zu den Arbeitslosenkassen nur bis zu 50 Prozent, bei Unterhaltspflichtigen bis zu 60 Prozent des Arbeitsverdienstes. In Spanien beträgt die Höchstgrenze der Arbeitslosenunterstützung 60 Prozent, in Belgien und der Tschechoslowakei 66⅔ Prozent, in den Niederlanden 70 Prozent des Lohnes.

Wochen-Rundschau.

Im Reichstage wurde die Novelle zum Mieterschutzgesetz in dritter Lesung angenommen. Das Gesetz trat am 1. Juli 1926 in Kraft. Es bedeutet eine Lockerung des bisherigen Mieterschutzes, denn es läßt zu, daß Mieter, die mit der Zahlung der Miete in Verzug geraten, in ungleich größerem Maße als bisher ohne Ersatzraum auf die Straße gesetzt werden können. — Reichsarbeitsminister Dr. Brauns kündigte die Vorlegung eines für drei Jahre berechneten einheitlichen Wohnungsbauprogramms an, indem er dieses Wohnungsbauprogramm als unerläßliche Voraussetzung für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft (?) bezeichnete. — Die Reichsregierung hat ihren Gesetzentwurf, wonach ein Volksentscheid über Aufwertungsfragen ausgeschlossen werden sollte, zurückgezogen. — In der Fürstenabfindungsfrage wurde vom Reichstag das Sperrgesetz, das einen gerichtlichen Austrag der Streitfälle zunächst nicht mehr zuläßt, bis zum 31. Dezember 1926 verlängert. — Der Reichstag hat weiterhin den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Preistreibereiverordnung und der damit zusammenhängenden Verordnungen angenommen.

Der **Güterverkehr der Deutschen Reichsbahn** zeigte im Mai gegenüber April 1926 eine etwa 30prozentige Steigerung.

Ueber die **Erwerbslosenfürsorge** nach dem Stande von Mitte Juni 1926 machte der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns kürzlich vor dem Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags Angaben. Danach kommen von den 1,4 Million Hauptunterstützungsempfängern auf je 1000 Einwohner im Reich 26 Erwerbslose, in Preußen 18, in Bayern 21, in Sachsen 37, in Berlin 48, in Ostpreußen 6, in Pommern 14, in der Provinz Sachsen 23 und in Westfalen 16. Auf das Jahr errechnet der Minister eine Gesamtbelastung durch die Erwerbslosenfürsorge in Höhe von ungefähr 1200 Millionen Mark, von denen 400 Millionen Mark durch Beiträge, 800 Millionen durch das Reich, die Länder und die Gemeinden aufzubringen sind.

Nach einer Statistik des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes über die **Spartätigkeit im Deutschen Reich** belieben sich die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen Ende 1925 auf 15,7 Milliarden Mark, die sich auf 3,588,043 Konten oder Sparkonten verteilten. Demnach weist jedes Konto ein durchschnittliches Guthaben von 438,5 Mark auf (gegenüber 509,3 Mark im Jahre 1913). Im Giroverkehr betragen (ohne die sächsischen Girokassen) die Einlagen 837,6 Millionen Mark, die Zahl der Kontoinhaber 844,214, der Durchschnittsbetrag des Guthabens 992,2 Mark. Insgesamt zählen demnach die Sparkassen 4,432,857 Kunden, wovon 81,5 Prozent auf den Sparverkehr und 18,5 Prozent auf den Giroverkehr entfallen. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Betriebskapital der Sparkassen beträgt 239,5 Millionen Mark oder 9,2 Prozent des Einlagenbestandes. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in dieser Summe 42,8 Millionen Mark auf Guthaben der eigenen Gemeindebetriebe und 52,1 Millionen Mark auf Kontenguthaben von Finanzämtern und Steuerkassen entfallen. Die Sparkassen verfügen über 158,03 Millionen Mark Rücklagen, die allerdings zum größten Teil als Aufwertungsrücklage bereitgehalten werden.

Organisierte Preistreiberei.

Die Reichsregierungen machten in den letzten Jahren heißen Wie sie wollten, ein Erfolg in der Bekämpfung der kartellartigen Gebilde war ihnen nicht beschieden. Am allerwenigsten der Regierung Luther, die die Senkung der Preise und damit die Eindämmung der organisierten Preistreiberei auf ihre Fahne geschrieben hatte. Man scheute energische Schritte, die allein von Erfolg gegiert gewesen wären. Die „Welt am Montag" ist in der Lage, einen sogenannten Verpflichtungsschein zu veröffentlichen, den der Verband der Fabrikanten von Markenartikeln durch seine Mitglieder den Käufern zur Unterschrift vorlegt. Dieses zeugemäße Dokument lautet:

„Ich verpflichte mich dem Verbande der Fabrikanten von Markenartikeln E. V. gegenüber hinsichtlich der von den Mitgliedern dieses Verbandes hergestellten Waren: 1. Die Preise und Bedingungen einzuhalten, welche ein dem Verbande angehöriges Mitglied für seine Waren oder der Verband vorschreibt, auch die Waren der Verbandsmitglieder nur zu dem vom Fabrikanten vorgeschriebenen Preise anzubieten. 2. Die Abnehmer, die an Selbstverbraucher liefern, zur Einhaltung der von den Verbandsmitgliedern oder dem Verbande vorgeschriebenen Verkaufspreise und Bedingungen zu verpflichten. 3. An Abnehmer, die an Wiederverkäufer liefern, nur dann zu liefern, falls diese den vorliegenden Verpflichtungsschein unterzeichnen und mit zur Ablieferung an den Verband übergeben, diesen unterzeichneten Schein auch binnen vier Wochen der Verbandeeinzusenden. 4. Mir jedem Abnehmer gegenüber die Befugnis vorzubehalten, alle Lieferungen, auch die auf die bestehenden Schlüsse, hinsichtlich sämtlicher Waren sämtlicher Mitglieder des Verbandes für die Dauer des Verkaufsverbotes einzustellen, falls der Verband das Verkaufsverbot ausspricht. 5. a) An Firmen, über welche der Verband das Verkaufsverbot ausgesprochen hat, Waren der Verbandsmitglieder weder zu liefern noch anzubieten; b) von Firmen, über welche der Verband das Verkaufsverbot ausgesprochen hat, Waren der Verbandsmitglieder nicht zu beziehen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine dieser Verpflichtungen, auch nur einem Verbandsmitgliede gegenüber, räume ich den sämtlichen Mitgliedern des Verbandes das Recht ein, alle Lieferungen, auch die auf bestehende Schlüsse, einzustellen. Außerdem zahle ich für einen Fall der Zuwiderhandlung an den Verband der Fabrikanten von Markenartikeln E. V. zu Berlin, ohne daß der Nachweis eines Schadens zu erbringen ist, die Summe von 600 (sechshundert) Goldmark. An diese Vereinbarungen bin ich ein Jahr gebunden mit der Maßgabe, daß die Vereinbarungen jedesmal als auf ein Jahr verlängert gelten, falls ich nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf dem Verbande durch eingeschriebenen Brief kündige."

---

glaube annehmen zu dürfen, daß die Form, in denen die Artikel für Jedermann und Jedermann Mühe untergebracht werden, befriedigt. Die Einordnung der letzteren Partien wurde technisch Mehrarbeit verursachen, wobei man auch nicht disponieren kennte, wenn einmal der Raum für solche Artikel anderer Dinge gebraucht wird.

Zuletzt ist noch zu sagen, daß natürlich wiederholt werden, daß bei den jugendlichen Neigungen und Anlagen nicht die Meinung aufkommen darf, der Inhalt des übrigen Teiles des Blattes gehe sie nichts an. Jedermann soll den „Schuhmacher" von Anfang bis zu Ende lesen und sich Mühe geben, den Inhalt voll und ganz verstehen zu lernen. Mit der Zeit kennt sich auch Jeder. Ich sage bewußtlich nicht, daß man gut sein ist, der gerade aus dem Inhalt des „Schuhmacher" Nutzbarkeit sich wohl hat lernen können.

Einige Anmerkungen erscheinen noch zu dem Punkte „Mitarbeit". Die Redaktion am Fachorgan steht zu jedermann offen. Wer aber an eine Zeitung etwas schreibt, sollte immer daran denken, daß das Gelesenwerden Gebrauch werden soll. Das bedeutet, daß jeder, der das für sich erreichen will, sich Mühe geben und wenigstens gewisse elementare Erfordernisse beachten soll. Artikel und Mitteilungen sollen in Kürze und den knappen Raum möglichst scharf umschreiben sein. Das Papier soll nie auf beiden Seiten beschrieben werden. Man soll Abkürzungen vermeiden. Auch ist gewöhnlich Abschreibarbeit nur einige Male kurzen notwendig. Kollegen, die sich lernen haben, einen Artikel zu fabrizieren, werden stets die Unterschriften der Redaktion finden, aber Kollegen, die es vorzuziehen, politisch nicht beide Arbeit oder nur skizzenhafte Arbeiten liefern.

Der Inhalt des Blattes sind, allgemein genommen, keine Artikel, sondern Gedanken. In manchen Fällen, wo es vorkommt, handelt es sich um die beiden parteipolitische Gebiet.

Die deutsche Arbeiterschaft ist politisch — leider — in zwei Gruppen geteilt. Es wird Ihnen bekannt sein, die in diesem einen Fortschritt bedeutet. Es ist die Spaltung der Kräfte der Arbeiterschaft ein bedauerlicher Zustand. Immer wieder muß betont werden: Es wäre ein unsäglich großes Unglück, wenn ein solcher Zwist auch in der Gewerkschaftsbewegung tiefere Wurzeln schlagen würde. Der Kampf in wirtschaftlichen Kampf ist der Zusammenhalt der Kräfte, nicht Zwist. Das sind wir auf jeden einzelnen angewiesen. Es bedeutet der Erfolg nur darauf, daß gegenseitig Vertrauen besteht. Bei einer Zersplitterung der Kräfte ist der Kampf kaum zu gewinnen.

Für das Verhältnis unserer Organisation zu den politischen Parteien hat der Leipziger Verbandstag Richtlinien gegeben. Diese Beschlüsse, die wohl ganz das Ziel, das treffen, besagen, daß die Gewerkschaft ihre Unabhängigkeit zu wahren hat, daß sie unter den vorhandenen Umständen sich nicht einer einzelnen Partei verschreiben darf. Wir müssen in politischen Dingen eine selbständige Linie verfolgen, einzig diktiert von dem Gesichtspunkt, der Arbeiterschaft zu nützen. Wir begrüßen und unterstützen die Maßnahmen jeder Partei, die vom Gewerkschaftsstandpunkte aus richtig sind, und haben natürlich alle entgegengesetzten Bestrebungen zu verwerfen.

Von diesen und seit Leipzig vorgeschriebenen Gesichtspunkten — die wohl von jedem Verbandsmitgliede unterschrieben werden müssen — hat sich die Redaktion leiten lassen.

Es scheint da aber immer noch nicht überall Klarheit zu herrschen bezüglich des Begriffes „politische Neutralität". Eine politische Neutralität oder gar politische Abstinenz der Gewerkschaften hatte ich für einen Nonsens. Eine solche

politische Neutralität

ist von mir stets abgelehnt worden, lange bevor ich den Redakteurposten übernommen habe. Ich kann da an Artikel erinnern, die ich vor mehr als 15 Jahren im „Schuhmacher-Fachblatt" darüber geschrieben habe. Für die großen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft wäre es ein Unsinn, insbesondere jetzt, unter der freieren demokratischen Staatsverfassung politische Neutralität zu predigen. Das würde heißen, dem wirtschaftlichen und politischen Gegner allein das Feld zu überlassen. Faktisch handen so auch die Gewerkschaften in den letzten Jahren tätig und hart unter dem Zeichen politischer Aktivität. Fortgesetzt waren sie sogar im Kreuzfeuer, im Mittelpunkt der Politik. Man braucht ja nur an die beweglichen Klagen des Bürgertums zu erinnern über die gewerkschaftliche Nebenregierung, die wir in Deutschland gehabt haben sollen.

Man hört man da und dort einmal auch die Ansicht vertreten, den politischen Parteien gegenüber hätten wir die Neutralität so aufzufassen, daß wir uns gar nicht darum kümmern sollten, was diese oder jene Partei macht. Eine solche Ansicht muß als politische Abstinenz schlankweg abgelehnt werden. Das liegt auch nicht im Sinne unserer Leipziger Beschlüsse.

Die Gewerkschaften sehen vielmehr ihre Aufgabe darin, die Arbeiterparteien zu unterstützen bei allen Maßnahmen, die im Arbeiterinteresse liegen. Sie wahrten sich im Politischen aber auch freie Hand, nicht alles gutzuheißen, was von dieser oder jener Partei geschieht. Das ist der Sinn unserer Leipziger Richtlinien. In der Frage der Arbeitsgerichte z. B. haben wir kürzlich gegen die Ansichten einiger sozialdemokratischer Rechtsanwälte entschieden Stellung nehmen müssen. Es ist das ein kleines Beispiel für die gewerkschaftliche Unabhängigkeit, die wir im Politischen für die Gewerkschaftsbewegung für unerläßlich halten.

Ich höre schon sagen: Warum aber so selten eine Stellungnahme gegen die Sozialdemokraten, so häufig aber gegen die Kommunistische Partei? Es ist kein Geheimnis, daß die Gewerkschaftspolitik sich sehr häufig mit der Politik der SPD., um so seltener aber mit der der KPD. deckt. Wer Urteilsvermögen besitzt, wird daran gar nichts Außergewöhnliches finden. Die KPD. sucht nämlich immer wieder die Herstellung zu erreichen, die Gewerkschaften könnten direkt politische Funktionen übernehmen. Eigentlich zeigt sich darin ihre eigene Schwäche, denn es erscheint sehr einfach, von anderen dies und das zu verlangen, weil man selbst sich zu etwas außerstande fühlt.

Die Sozialdemokratische Partei geht ihren politischen Zielen nach, sie übersieht den Gewerkschaften ihre gewerkschaftlichen Aufgaben, redet ihnen in diese nicht hinein, zeigt aber in den meisten Fällen ihr Interesse für die politischen Forderungen der Gewerkschaften.

Das ist der Unterschied. Und dieser Unterschied erklärt es auch, warum die Politik der Gewerkschaften sich häufig mit der Politik der SPD. deckt.

Eine der Ansichten der Kommunistischen Partei dagegen ist bekanntlich die an die syndikalistische Ideologie erinnernde Auffassung, den gewerkschaftlichen Kampfen müsse ein politischer Charakter gegeben, die Kämpfe müßten im politischen Sinne verbreitert werden. Auf welche Weise eine solche Taktik politisch von Erfolg begleitet sein soll, ist uns noch nie auseinandergesetzt worden. Jedenfalls scheitert eine solche Taktik immer an ihrer Unmöglichkeit. Sie führt uns immer wieder in Widersprüchen mit den Gewerkschaften hervorrufen. Denn wenn ein Verband in einem wirtschaftlichen Kampf steht, muß die geistige Einstellung auf das wirtschaftliche Ziel und auf den wirtschaftlichen Gegner gerichtet sein. Man kann nicht kämpfen gegen zwei Richtungen und mit voneinander abweichendem Ziel.

Immer wieder hat sich die KPD. auf diese Weise mit ihrer Unkenntnis in gewerkschaftlichen Dingen bloßgestellt. Unheil ist mit gewissen Zwischenparolen angerichtet worden immer wieder und gerade genug. Man braucht sich nicht zu wundern, daß die Gewerkschaften auf diesem Gebiet sich wehren, und heftig wehren. Denn es sind die Gewerkschaftsleitungen, die bei den Kämpfen die schwere moralische und auch die finanzielle Verantwortung zu tragen haben für das, was geschieht. Sollen sie sich vielleicht das Hineinreden verantwortungsloser Stellen gefallen lassen?

Auf Grund der Einstellung der Kommunistischen Partei kommt es wohl überhaupt nicht vor, daß zwischen ihr und den Gewerkschaften taktisch einmal Uebereinstimmung besteht. Von vornherein stellt man sich bei der KPD. immer auf den Standpunkt, was die Gewerkschaften machen, ist alles falsch. Solange diese Partei ihre Taktik nicht ändert, wird sie immer im Konflikt mit den Gewerkschaften stehen."

Der Redner ging dann auf die Bemängelungen ein, die ihm von einzelnen Kollegen wegen seiner Stellungnahme zu der vorjährigen

Russlanddelegation der KPD.

gemacht worden seien. Die Russlanddelegation vom Vorjahre sei keine solche gewesen gewerkschaftlicher Art. Als Studienreise sei sie ohne Vorbereitung und ohne jedes gewerkschaftliche Programm erfolgt. Wenn man die Berichterstattung öffentlich gegeben und nicht in die Gewerkschaft hineingetragen hätte, so hätten wir uns mit der Sache nicht zu beschäftigen brauchen. Es seien mit der Sache besondere Tendenzen verfolgt worden, deshalb habe Stellung

Zum Verband der Fabrikanten von Markenartikeln gehören auch Unternehmungen, die in der Ernährung des deutschen Volkes eine Rolle spielen. Wir erwähnen nur Kaffeeinersatz Malzkaffeefabriken, Kakafe, Kindernahrmittel, „Eirba", Gesellschaft für konderierte Milch und Kindermehl usw. Die sogenannten Markenartikel nehmen einen immer größer werdenden Teil am Markt der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ein. Und da die breiten Massen hauptsächlich Käufer dieser Massenprodukte sind, ist es von Wichtigkeit, festzustellen, wie hier die Preisbildung vor sich geht. Man darf sich nicht wundern, daß bei solchen Methoden, wie vorstehend geschildert, die Schröpfung der breiten Volksmasse systematisch betrieben wird. Ein energisches Eingreifen wäre besonders hier am Platze. Man muß in der Tat fragen, wie lange die Regierung einer solchen organisierten Preistreiberei untätig zusehen will.

Der Stand der Handelsvertragsverhandlungen.

Mit einer Anzahl von Ländern sind gegenwärtig Verhandlungen zum Abschluß von Handelsverträgen im Gange. Am wichtigsten sind die Verhandlungen mit Frankreich, die letzten Berichten zufolge vor ihrem Abschluß stehen. Einstweilen wurden auf Grund eines Zusatzabkommens für die Zeit von März bis Mai bzw. April bis Juni weitere Zugeständnisse auf bestimmte Kontingente deutscher und französischer Produkte gemacht. Für die französische Ausfuhr kommen auf Grund dieses Abkommens vor allem Gemüse, für die deutsche Ausfuhr Werkzeugmaschinen, chemische Erzeugnisse und Milch und Käse in Frage. Der jüngst abgeschlossene Handelsvertrag mit Spanien bringt Erleichterungen für die Industrieausfuhr, wenn auch die deutsche Ausfuhr, verglichen mit der französischen und englischen, immer noch benachteiligt wird. Den deutschen Weinbau versuchte man mit Aufhebung der Weinsteuer und mit Kredithilfe zu belästigen, auch wurde ihm noch ein Schutzzoll gewährt, weshalb die deutsche Industrie bei dem Vertrag nicht besonders gut weggekommen ist. Begonnen wurden die Verhandlungen mit Finnland, in dessen Einfuhr Deutschland bereits wieder an erster Stelle steht, während es als Abnehmer finnischer Produkte an zweiter Stelle nach England kommt. Die handelspolitische Lage Deutschlands gegenüber Finnland ist jedoch bisher so ungünstig, weil das 1922 abgeschlossene vorläufige Wirtschaftsabkommen Deutschland nicht einmal die Meistbegünstigung sicherte. Die gegenwärtigen Verhandlungen werden auf der Grundlage der Meistbegünstigung geführt. Ebenso auch die Verhandlungen mit Schweden, welche günstig verliefen. Die gegenseitige Meistbegünstigung wurde gewährt, und es wird nur noch wegen einzelner Tarifposten verhandelt, wie auch wegen Erleichterungen im gegenseitigen Verkehr und für die Handelsreisenden. Ungünstig stehen dagegen die Verhandlungen mit der Schweiz. Die deutschen Unterhändler wollen mit Rücksicht auf die Plauener Stickereiindustrie den Stickereiveredlungsverkehr mit der Schweiz nicht zulassen, was seitens der Schweiz den größten Widerstand findet. Demnächst sollen Verhandlungen mit einer Anzahl von Ländern beginnen, so mit Japan, das seinen Schutzzolltarif bereits am 1. April in Kraft treten ließ. Die strittige Frage der Farbeneinfuhr konnte bereits früher bereinigt werden. Des weiteren mit der Tschechoslowakei, die im Gegensatz zu Deutschland die Einfuhrverbote noch nicht sämtlich abgebaut hat. Mit der Türkei soll das vorläufige Abkommen in einen endgültigen Vertrag verwandelt werden; angesichts der großen Bedeutung der deutschen Ausfuhr nach der Türkei ebenfalls eine wichtige Angelegenheit. Mit Oesterreich werden gegenwärtig nur über einen kleinen Zusatzvertrag Verhandlungen geführt, während wegen des endgültigen Handelsvertrages nur nach Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages verhandelt werden soll. Die österreichischen Forderungen erstrecken sich auf Baumwollgarn, Konfektionswaren, Strick- und Wirkwaren, während von deutscher Seite hauptsächlich Ermäßigungen der Maschinenzölle verlangt werden. Die Schwierigkeit bei den Verhandlungen mit Oesterreich besteht vornehmlich darin, daß die gewährten Zugeständnisse auf sämtliche Länder, welche einen Meistbegünstigungsvertrag haben, ausgedehnt werden müssen. Mit Polen besteht der vertragslose Zustand weiter. Vorerst sollen hier gegenseitigen Zollforderungen geprüft werden. Im Handelsvertrag mit Belgien im Oktober 1925 wurde eine Reihe von Waren auf sechs bzw. zwölf Monate von der Meistbegünstigung ausgenommen. Die Frist für die Waren, die sechs Monate von der Meistbegünstigung ausgeschlossen waren, ist am 1. April abgelaufen. Der deutsch-englische Handelsvertrag ist auf verschiedene britische Gebiete ausgedehnt worden. Jüngsten Berichten zufolge trägt sich die Regierung mit dem Plan, die Agrarzollsätze, die am 1. August gegenüber den heute bestehenden sehr erheblich erhöht werden sollen, (!) noch über dieses Maß hinaus zu steigern. Der kürzlich abgeschlossene Handelsvertrag mit Schweden deutet bereits auf solche Absichten hin. Die vor kurzem begonnene Wirtschaftsenquete verfolgt u. a. den Zweck, über die Agrarfrage und über die Kartell- und Konzentrationsbewegung ein sonst schwer zugängliches Material der öffentlichen Meinung zu unterbreiten.

Gewerkschaften und Dawesplan.

Die Berliner Vertretung eines amerikanischen Zeitungstrusts hatte sich, neben anderen führenden Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft, an den Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Leipart, mit der Bitte gewandt, seine Ansicht über die Zukunft des Dawesplanes auszusprechen. Auf die drei von seiten des amerikanischen Zeitungsvertreters gestellten Fragen gab Leipart folgende Antwort:

1. Welche Folgen hat der Dawesplan bisher für Deutschland gehabt?

Der Dawesplan hat meines Erachtens das schwierige Problem der Reparationen ein gutes Stück seiner Lösung entgegengeführt, indem er es aus der Sphäre militärischer Gewaltakte in die einzig mögliche Bahn wirtschaftlicher Erwägungen leitete. Die dadurch herbeigeführte Entspannung der weltpolitischen Lage ist zum Wohle der Völker lebhaft zu begrüßen. Er bedeutet aber, wie jede Abgabe großer Werte aus einer Volkswirtschaft, eine sehr schwere Belastung für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk. Dabei befinden wir uns erst im zweiten Uebergangsjahr, das Deutschland noch eine Art Moratorium gewährt. Der Dawesplan ist also noch nicht in voller Wirksamkeit. Trotzdem spürt schon jetzt das deutsche Volk in allen seinen Teilen den Druck der Steuern, die zur Aufbringung der Reparationslasten nötig sind. Der Steuerdruck verschärft die Wirtschaftskrise, unter der Deutschland zur Zeit leidet.

2. Halten Sie den Dawesplan auf die Dauer für ausführbar?

Ich habe bereits hervorgehoben, daß Deutschland noch nicht die vollen Zahlungen zu leisten hat. Deshalb kann ich nicht vorhersagen, ob es später dazu in der Lage sein wird. Man wird aber ganz allgemein überlegen müssen: Womit bezahlt Deutschland seine Verpflichtungen? Doch nur mit der Arbeit seiner Bürger. Es wird also seine Ausfuhr steigern müssen. Dazu ist aber nötig, daß es keine unfaubere Konkurrenz aus Valuta-Dumping antritt, daß also die Währungen der übrigen europäischen Staaten sobald wie möglich stabilisiert werden. Weiter ist nötig, daß die anderen Länder bereit sind, die deutsche Ausfuhr bei sich aufzunehmen. Dazu müssen aber die hohen Zollschranken und die übrigen Einfuhrerschwerungen aller Art fallen. Will also die Welt, daß Deutschland zahlt, so muß sie ihm die Möglichkeit dazu geben durch Stabilisierung der Währungen und durch die Bereitwilligkeit, gegenseitig alle Zölle und sonstigen Einfuhrerschwerungen abzubauen.

3. Welche andere Lösung des Reparationsproblems würden Sie vorschlagen?

Es würde eine völlige Verrüttung Deutschlands bedeuten, wenn man es auf unbegrenzte Zeit Reparationen zahlen ließe. Man muß also entweder eine begrenzte Zeit oder eine feste Gesamtsumme für die deutschen Zahlungen endgültig bestimmen. Mit meinen Arbeiterfreunden in ganz Europa bin ich darin einig, daß diese endgültige Regelung so beschaffen sein sollte, daß die deutschen Zahlungen nur zur eigentlichen Wiedergutmachung der verursachten Schäden dienen. Das setzt seitens der alliierten Mächte und auch seitens der Vereinigten Staaten von Amerika voraus: Verzicht auf die Forderungen in Deutschland, soweit sie Militärpensionen betreffen, und vollständige Annullierung der gegenseitigen Forderungen und Schulden.

Ich bin überzeugt, daß das amerikanische Volk gerecht urteilt und nicht dafür eintreten wird, daß das deutsche Volk für lange Zeit oder gar für immer Fronarbeit leisten muß. Auch für Deutschland muß die Stunde der Freiheit wieder schlagen.

Ein wichtiges Buch über die Tarifverträge.

Unter dem Titel „Der Werkmeister im Tarifvertrag" hat der Deutsche Werkmeisterverband eine Arbeit veröffentlicht, die zwar in erster Linie den Zweck verfolgt, über die Tarifverträge der Werkmeister zu orientieren, doch dürfte sie infolge ihrer grundsätzlichen Einstellung und gründlichen Bearbeitung über die Kreise der Werkmeister hinaus Beachtung finden. Für die Gesinnung der Arbeit zeugt ihre grundsätzliche Einstellung: „Der Kampf um die Anerkennung der Gewerkschaften und damit für die Geltung von Tarifverträgen ist entscheidend für die soziale Stellung der Werkmeister wie aller anderen Angestellten und Arbeiter. Kraftzuwachs und Kraftverlust der Gewerkschaften sind daher auch zugleich ein Barometer für den Stand der Sozialpolitik." Tariffragen sind Machtfragen; aus dieser Erkenntnis heraus wird die Entwicklung des Tarifrechts in der Nachkriegszeit verfolgt.

In dem Buche werden von den in den letzten Jahren abgeschlossenen 600 Tarifverträgen der Werkmeister 300 statistisch bearbeitet, woraus sich die allgemeinen Entwicklungstendenzen ableiten lassen. In den letzten Jahren zeigen die Tarifverträge die Tendenz zur Verschlechterung, gleichzeitig mit dem Bestreben der Unternehmer, Tarifverträge überhaupt nicht abzuschließen oder aber die Zwangstarife der Schlichtungsausschüsse abzulehnen. Was letzteres anbelangt, so ist auffallend die prozentuale Abnahme der Tarifverträge in den letzten zwei Jahren, wie auch der Umstand, daß die Anteilziffer der Schiedssprüche infolge des Widerstandes der Unternehmer sich in den letzten zwei Jahren um ein Drittel erhöht hat, wobei die Verbindlichkeit wegen Ablehnung durch die Arbeitgeber vornehmlich durch die Arbeitnehmer beantragt wurde. Innerhalb der Tarifverträge zeigten sich Verschlechterungen in bezug auf die Arbeitszeit, — im Jahre 1924 erfolgte in 13 Prozent der untersuchten Tarifverträge eine Verlängerung der Arbeitszeit (1923 waren es nur noch 1½ Prozent), die Urlaubsfrage, in bezug auf die im Jahre 1924 bei 13,3 Prozent teilweise ganz wesentliche Verschlechterungen Platz gegriffen haben, bei den sozialen Zulagen, bei denen seit 1921 eine sinkende Tendenz zu beobachten ist.

In bezug auf die Gehaltsentwicklung ergibt sich ein Durchschnittsgehalt der Werkmeister von monatlich 231 Mark; in der Metall- und Maschinenindustrie von 243, in der Textilindustrie dagegen durchschnittlich nur von 202 Mark. Dazu kommen noch die Leistungszulagen, die aber durchschnittlich nicht mehr als 15 Prozent des Gehalts, vielfach aber nur 3 bis 5 Mark im Monat ausmachen. Auf der Gegenüberstellung mit dem Einkommen der Vorkriegszeit ergibt sich bei Berechnung eines Teuerungsfaktors von 40 Proz. gegenüber den Vorkriegspreisen ein erheblicher Rückgang der Reallöhne. Im Jahre 1924 war der Reallohn der Werkmeister in den verschiedenen Gruppen um 20 bis 30 Prozent geringer als vor dem Kriege. Auch die späteren Gehaltserhöhungen konnten keinen Ausgleich schaffen. Es soll noch auf den im Buche enthaltenen und ausführlich behandelten Mustertarifvertrag hingewiesen werden, aus welchem hervorgeht, wieweit die heute bestehenden Tarifverträge noch verbesserungsbedürftig sind.

Gewerkschaftsfragen.

„Technische Nothilfe" und Stahlhelm

Im „Berliner Tageblatt" wird eingehend geschildert, wie sich der Stahlhelm der „Technischen Nothilfe" zur Bekämpfung der Republik bedient. Dabei ist festzustellen, daß die „Technische Nothilfe" eine staatliche Einrichtung ist und mit staatlichen Mitteln unterhalten wird. Also wird die Republik auch mit dem Gelde der Republik bekämpft.

Jedes Mitglied des Stahlhelms wird bei seinem Eintritt zum Beitritt in die „Technische Nothilfe" angehalten. Das Führerhandbuch des Stahlhelms soll aus einem Bureau der „Technischen Nothilfe" stammen — in diesem Führerbuch wird das republikanische Staatssystem geradezu als Totengräber Deutschlands hingestellt.

Auf dem Lande bereitet der Stahlhelm eine ausgedehnte Stellenvermittlung. Arbeitern, die aus den freien Gewerkschaften austreten und sich den „schwarzweißroten Interessenvertretungen" anschließen, wird eine besondere Unterstützung versprochen. Auch die christlichen Gewerkschaften werden zu den Schwarzweißroten gezählt. Die Stahlhelmleitung bringt ganze Arbeitertrupps in der Landwirtschaft unter.

Die Gewerkschaften und das Reichsbanner werden aufgefordert, auf diese Tätigkeit des Stahlhelms mehr als bisher zu achten.

Das Ende des kommunistischen Bauarbeiterverbandes.

„Der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter offiziell aufgelöst," so schreibt die „Rote Fahne". Seit dem 1. April ist das Zentralbureau der ausgeschlossenen Bauarbeiter geschlossen. Die Angestellten sind entlassen worden. Das Ausgeschlossenenblatt „Der Bauarbeiter" ist am 1. Mai letztmalig erschienen. Der größte Teil der Mitglieder ist zum Baugewerkbund übergetreten. — Damit ist wieder ein Stück kommunistischer Theorie leerer Wahn geblieben. Wie auf gewerkschaftlichem Gebiete so mancher in der Nachkriegszeit von den Leuchten gegründete Verband seinen Laden wieder schließen mußte, wird es auch auf politischem Gebiete der Fall sein. Für die Arbeiterklasse wahrlich kein schwerer Verlust. Denn alle diese kommunistischen Neugründungen haben nur dem Unternehmertum und ihrem reaktionären Anhang Vorteil gebracht, zum Schaden der Arbeiterklasse. Der „Grundstein", das Sektorgebiet des Baugewerkbundes, bemerkt zu der Auflösung des kommunistischen Bauarbeiterverbandes folgendes: Der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter besteht also nicht mehr. Soweit es die nunmehr zum Baugewerkbund Uebergetretenen ehrlich und aufrichtig mit unsern Bundesbestrebungen meinen, sollen sie uns willkommen sein. Die äußere Einheit allein aber macht es nicht, ausschlaggebend für die Stärke einer Gewerkschaft ist deren innere Geschlossenheit.

Austritt aus der Zwangsinnung zulässig.

Die Organisationen der Handwerksmeister würden sich in kummerlichem Zustande befinden, wenn ihnen von der früheren Gesetzgebung nicht das Recht zur Bildung von Zwangsinnungen eingeräumt worden wäre. Diese zwangsweise Eingliederung in eine Organisation verträgt sich aber nicht mit der Verfassung des Deutschen Reiches. In einer grundsätzlichen Entscheidung des dritten Zivilsenats beim Reichsgericht wurde darauf Bezug genommen und der Austritt aus der Zwangsinnung als Grundrecht des Artikels 159 der Reichsverfassung anerkannt. Wir entnehmen dieser wichtigen Entscheidung:

Artikel 159 der Reichsverfassung hat das durch § 152 GO. bisher nur den gewerblichen Unternehmern sowie deren Angestellten und Arbeitern gewährte Recht der Vereinigungsfreiheit zu einem Grundrechte aller Deutschen ausgestaltet. Er ordnet nicht nur die Freiheit des Zusammenschlusses an, sondern erklärt auch jede Maßnahme, die diese Freiheit zu verhindern sucht, für rechtswidrig. Eine vorübergehende Beschränkung der Vereinigungsfreiheit schließt Artikel 159 Satz 2 der Reichsverfassung freilich nicht aus. Ihre Zulässigkeit folgt aus Artikel 165 der Reichsverfassung. Dieses Ziel, sich die Verbandstreue der Mitglieder eine Zeitlang zu erhalten, wird in der Regel durch Sagungsbestimmungen erreicht, die den Austritt erst nach einer bestimmten Kündigungs- und Anzeigepflicht gestatten und dem Verbande Ordnungsfristen einräumen. Derartige Strafbestimmungen sind zulässig, da § 152 GO. durch Artikel 159 der Reichsverfassung für aufgehoben gilt. (RGE. vom 2. Juli 1925.) Das Gegengewicht zu dem freiwillig aufgenommenen Verbandszwange bildet die rechtliche Möglichkeit, ihn durch den nur zeitweise gesperrten Austritt wieder abzuschütteln. Eine Sagungsbestimmung oder eine Gesetzesvorschrift, die es einem Verbandsmitgliede dauernd unmöglich macht, sich zur Besserung und Förderung seiner Wirtschaftslage einem andern Ver-

---

dazu genommen werden müssen. Das bedeutet nicht, daß wir dem großen Nationalisierungsexperiment in Rußland, wie es verläuft und wie es sich entwickelt, nicht dasjenige Interesse entgegenbringen, das es verdient. — Redner kommt in der Sache dann zu folgenden Schlüssen:

„Der Wert von Studienkommissionen soll nicht angezweifelt werden. Es sind sachgemäße gewerkschaftliche Delegationen nach Rußland von einzelnen Gewerkschaften auch schon ins Auge gefaßt worden. Der Gewerkschaftskongreß in Breslau hat ja seine Bereitwilligkeit erklärt, eine Delegationsreise nach gewerkschaftlichen Grundsätzen zu organisieren unter Voraussetzungen, die dem Zweck einer solchen entsprechen. Die Hauptvoraussetzung ist Gewährung voller Bewegungsfreiheit und Freiheit zum selbständigen Studium der Verhältnisse. Eine solche Delegation — wenn man auch in bezug auf die Mittel, die sie erfordert, daran denken könnte, sie zu verwirklichen — hängt aber zunächst von der Erlaubnis und Genehmigung der russischen Regierung ab. Es ist noch viel zu wenig bekannt, daß sich einem solchen Unternehmen ziemliche Schwierigkeiten entgegentürmen. Ein russisches Gesetz über Wirtschaftsspionage sieht geradezu drakonische Strafen vor für den, der einen tieferen Einblick in die russischen Verhältnisse zu gewinnen sucht. Nach einem neueren Dekret, veröffentlicht in der amtlichen russischen Zeitschrift „Izwestija", ist auch das Sammeln von wirtschaftlichen Informationen, die ihrem Inhalt nach kein besonderes Staatsgeheimnis bilden, freiwar. Es müssen also gerade Zuschreibungen getroffen werden, daß die Delegationsmitglieder sich nicht in den Maschen dieser Gesetze verfangen.

Es ist nicht als Unfreundlichkeit gegen die russischen Arbeiter aufzufassen, wenn wir Delegationen in der vorsichtigen Form ablehnten.

Unsere Sympathien für die russischen Arbeiter fußen genau so fest, wie die Sympathie, die wir den Arbeitern der übrigen Länder entgegenbringen. Es ist unser aufrichtiges Interesse, auch mit den Arbeitern des Ostens in enge freundschaftliche Beziehungen und in Kampfgemeinschaft zu kommen. Ordnungsmäßig verbinden uns doch mit den russischen Arbeitern die gleichen Ziele. Ihre Interessen und Nöte liegen mit den unseren auf der gleichen Linie. (Allerdings steht der Annäherung noch das Bestehen von zwei Internationalen, die gegeneinander arbeiten, gegenüber.)

Jedenfalls will auch die Rußlandfrage klar und mit Verstand behandelt sein. Es liegt meines Erachtens gar keine Ursache vor, diese Frage zu einem Zankapfel der Arbeiterschaft in Deutschland zu machen.

Rußland hat seine Sorgen für sich. Auch wir in Deutschland haben unsere Sorgen, die uns niemand abnimmt oder abnehmen kann. Die

Situation, in der wir in Deutschland stehen,

sollte uns lehren, den klaren Blick für die Wirklichkeit zu bewahren. Vor allen Dingen müssen wir in unseren Reihen die Ueberzeugung vertiefen, daß wir in unserem Kampfe auf uns selbst angewiesen sind. Auf diesem Gebiete gibt es leider manche falsche Hoffnungen zu zerstören, die einzelne mit dem Gedanken an Rußland verknüpfen. Manche hegen die Auffassung, daß uns die Russen eine bessere Kampftaktik lehren könnten. Wie wir uns am besten mit den Kapitalisten schlagen können, das müssen wir aber hier bei uns selbst lernen. Jedes Land hat seine Kampferfahrungen für sich.

Im deutschen Scharfmachertum haben wir einen Gegner von besonderer Brutalität und Rücksichtslosigkeit. Es ist notwendig, daß wir auf unseren Tagungen dazu beitragen, den Widerstand zu organisieren gegen alle die rücksichtslosen Unternehmergelüste. Dabei sollten die taktischen Meinungsverschiedenheiten eigentlich nicht groß sein. Die Vorstöße der reaktionären Klasse sollten es zustande bringen, daß die Arbeiterschaft einig wird und Einigkeit übt.

Was wir nötig haben, ist, daß das Vertrauen zu der Organisation selbst gefördert wird. Das wichtigste ist die Schulung und die Disziplinierung der Schafferbeiterschaft. Arbeiten wir insbesondere daran, daß die Auffassung verschwindet, die Führer werden es schon machen", der einzelne habe in dem Kampf nur wenig zu tun. Eine solche Auffassung hat früher gar nie Eingang finden können. Da war jeder, der längere Zeit im Verband war, sich bewußt: „Im Ernstfalle muß du mit deiner Person für die Sache der Allgemeinheit eintreten."

Da war man sich auch darüber klar, daß es leider ein Ausruhen in den Kämpfen nicht gibt. Wir können eine Position erringen, wie wir wollen — in diesem Augenblick beginnt auch schon der Kampf, um das Errungene zu halten. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Kampfsituation heute, wo wir mit Aussperrungen zu rechnen haben, die Hunderttausende umfassen, eine andere ist als vor dem Kriege. Vor dem Kriege hatten wir stabile Wirtschaftsverhältnisse und einen Arbeitslosenstand von höchstens 2 Prozent. Heute sind es 20, 30, 50 Prozent Arbeitslose. Das alles ist in Betracht zu ziehen.

Diese Veränderung der Verhältnisse kann nur durch straffere Organisation auf der Arbeiterseite ausgeglichen werden. Die wirtsche Einheitsfront hat ihre Wurzeln im Betrieb. Wenn die Erziehungs- und Schulungsarbeit betrieben wird, daß der eine sich bestimmt auf den andern verlassen kann, und daß die Gesamtheit, wenn es sein muß, auch für den einzelnen eintritt, dann haben wir die Einheit, die wir brauchen. Das ist auch, was uns dem Unternehmer gegenüber eine unvergleichliche Kraft und Stärke verleiht. Das ist aber auch die Einheit, die allein die Führer der Bewegung in den Stand setzt, gegenüber den Unternehmerorganisationen etwas auszurichten. Wenn auch die Geschicklichkeit bei Verhandlungen u. dgl. eine Rolle spielt, immer werden neben den wirtschaftlichen Verhältnissen die organisatorischen Kräfte für den Grad des Erfolges maßgebend sein, den wir erringen können."

bande und damit dessen Tarifpolitik angeschlossen, würde mit Artikel 159 der Reichsverfassung in unlösbarem Widerspruche stehen und deshalb keine Geltung haben. Eine andere Auffassung würde die Zwangsinnungsmitglieder in Bezug auf die Vereinigungsfreiheit nicht nur schlechter stellen als die Angehörigen aller andern Berufsvereinigungen, sondern ihnen tatsächlich das Grundrecht des Artikels 159 der Reichsverfassung völlig verfagen.

Arbeitsrecht an den Hochschulen.

Der Ortsausschuß Hamburg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in Verbindung mit der AfA an die Hamburgische Bürgerschaft eine Eingabe gerichtet, worin die Errichtung eines Lehrstuhles für Arbeitsrecht an der Hamburgischen Universität gefordert wird. In der Eingabe heißt es u. a.: „Die Vertiefung der arbeitsrechtlichen Forschung und die völlig veränderte Stellung der Arbeitskraft im Rahmen des sozialen Ganzen haben das Arbeitsrecht zu einer selbständigen Disziplin gemacht, die entsprechend dem Wandel der sozialen Struktur in ständiger Entwicklung begriffen ist. Demgegenüber steht die Tatsache fest, daß mit einer Ausnahme an den deutschen Universitäten keine Einrichtungen vorhanden sind, die den zukünftigen Praktikern des Arbeitsrechts eine wissenschaftliche Vorbereitung für ihren Beruf ermöglichen. Weder der künftige Richter, noch der in der Arbeitsverwaltung oder in der Sozialversicherung tätige Beamte, noch die aus den Kreisen der Wirtschaft zukünftig mit diesen Gebieten sich befassenden Personen können gegenwärtig an den deutschen Universitäten die Ausbildung finden, die der Bedeutung und Eigenart des Arbeitsrechts entspricht. Die Nachteile, die sich hieraus für den Staat allgemein und für viele Mitbürger Staatsbürger im besonderen ergeben, sind sehr groß, und die Folge ist, daß die Rechtssicherheit im [illegible] Gebiete beeinträchtigt ist.“ Es wäre nur zu wünschen, daß die Bestrebungen unserer Hamburger Kollegen Erfolg haben mögen. Damit wäre ein weiterer Schritt getan, dem so wichtigen und vielverzweigten Arbeitsrecht eine Gasse zu bahnen und ihm an den deutschen Hochschulen jene Stellung zu verschaffen, die es verdient.

Vom Ausland.

Das französisch-amerikanische Schuldenabkommen. Das vorläufige Schuldenabkommen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten verpflichtet Frankreich zur Bezahlung einer Summe von 4221 Millionen Dollar, wovon 3814 Millionen auf die eigentlichen Kriegsschulden, 407 auf die sogenannten wirtschaftlichen Schulden, die aber ebenfalls mit der Kriegsführung in Verbindung stehen, entfallen. Die Bezahlung dieser Summe erfolgt in Jahresraten von 1926 bis 1987. Zinsen werden erst ab 1931 gezahlt, 1 Prozent bis 1940, in den späteren Jahren bis auf 3½ Prozent steigend. Die Tilgungsraten betragen in den ersten zwei Jahren je 30, in den folgenden zwei Jahren je 32½ Millionen Dollar, und steigen jährlich bis auf jährlich 125 Millionen Dollar im Jahre 1942. Auf dieser Höhe bleiben sie dann bis zur vollständigen Tilgung. Wenn man den gegenwärtigen Wert dieser 4,2 Milliarden Dollar betragenden Forderung auf Grundlage eines 4½prozentigen Zinsfußes ausrechnet, so beträgt dieser 2 Milliarden Dollar. Insofern stellt das Schuldenabkommen einen Nachlaß von 53 Prozent dar. Im belgischen Abkommen betrug sich der Nachlaß auf 54 Prozent. Viel besser sind die Italiener gefahren, denen ein Nachlaß von 68 Prozent gewährt wurde, während die englische Schuldenlast nur um 26 Prozent herabgesetzt wurde. In den ersten zehn Jahren müssen an die Vereinigten Staaten abführen: England 1610, Belgien 71, Italien 102, Frankreich 465 Millionen Dollar.

Ausländische Valutaverhältnisse. Wieder haben die Valutaverhältnisse neue Verwirrung in die Weltwirtschaft gebracht. Ein sehr beträchtlicher Sturz des französischen und des belgischen Franken, der italienischen Lira und des rumänischen Leu ist in der jüngsten Zeit eingetreten. In den ersteren Ländern waren übrigens politische, in den beiden letzteren wirtschaftliche Gründe für den Valutasturz verantwortlich. Der unterirdische Kampf des inländischen Finanzkapitals gegen die Linksregierungen, der mit einer umfangreichen Kapitalflucht einhergeht, hat das Vertrauen in die Zukunft der Währung weiter erschüttert, die Einlösung der fälligen schwebenden Schulden in Zweifel gestellt, und damit zu der neuen Geldentwertung geführt. Auch hier waren aber wirtschaftliche Gründe mit verantwortlich: die Produktionskosten sind erheblich gestiegen, mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten mußten auch die Löhne erhöht werden, und so war die Ausfuhr zu niedrigen Preisen nicht mehr im alten Umfang möglich. In beiden Ländern ist das Defizit der Handelsbilanz in den letzten Monaten außerordentlich gestiegen. Als es mit der Entwertung des französischen und belgischen Franken soweit kam, daß diese Valuten nunmehr im Wert nicht mehr höher als die tschechische Krone standen, wurde der Zeitpunkt eines energischen staatlichen Eingriffs unaufschiebbar. Das Finanzkapital stieß sich aber in beiden Ländern lange dafür begeisert, daß es mit der Sabotierung der Valuten aufhörte. In Frankreich mußten dem Börsenkapital weitgehende Steuererleichterungen und Zugeständnisse gewährt werden, in Belgien mußten die Vertreter des Finanzkapitals sogar in die Regierung hineingenommen werden. Die Geldentwertung hat zwar einigen Industriezweigen große Ausfuhrkonjunkturen ermöglicht, doch ist bereits der Zeitpunkt nahe, wo diese Zweige der Schleuderausfuhr sich auch in diesen Ländern ad absurdum führt. So denkt man endlich ernstlich an eine endgültige Valutastabilisierung. Voraussetzung dafür sind internationale Anleihen, die wieder nur gewährt werden, wenn die internationalen Kriegsschulden vorher geregelt werden. Die jüngst veröffentlichten Bedingungen für das Schuldenabkommen Frankreichs mit Amerika sind sicher, wenn auch für die ersten Jahre ein Moratorium gewährt werden soll. Die französische Regierung wird aber kaum umhin können, diese Bedingungen anzunehmen. Sollte die französische und belgische Regierung unter dem Druck der Verhältnisse den Forderungen nicht nur des inländischen, sondern auch des ausländischen Kapitals nachgeben, so dürfte es endlich zur Stabilisierung dieser Währungen kommen.

Der italienische Valutasturz hängt mit der ungünstigen Wirtschaftslage zusammen: Ausfallen des Fremdenstroms, beträchtlicher Rückgang der Ausfuhr. Das erreichte 1925 sehr hohe Defizit der Handelsbilanz ist in diesem Jahre weiter erheblich gestiegen. Zwar gelang es der italienischen Regierung mit Hilfe einer Stützungsaktion und einer Devisenverordnung, den Kursturz wieder auf den alten Stand zu heben, doch sind damit selbstverständlich die Schwierigkeiten nicht behoben. Der Sturz der rumänischen Valuta, die wieder 10 Prozent ihres Wertes einbüßte, war ebenfalls die Folge der ungünstigen Wirtschaftsbilanz und des vollständigen Fehlens von ausländischem Kapital, die ihrerseits als Wirkungen einer unvernünftigen Handelspolitik anzusprechen sind.

Die russische Wirtschaftskrise.

Rußland kämpft seit Monaten gegen eine harte Wirtschaftskrise, die sich besonders als Währungskrise darstellt. Die wachsende allgemeine Teuerung, das Verlagen der Sowjetindustrie und der Zusammenbruch der russischen Währung, das Tschervonez, sind Auswirkungen und auch Ursachen dieser Krise. Die bolschewistischen Wirtschaftsbureaukraten selbst sprechen allerdings gegenüber der Krise immer von „ökonomischen Schwierigkeiten“, gegen die sie alle möglichen Maßnahmen empfehlen. Es ist die Kopflosigkeit, die sich bei der regierenden Schicht in Zeiten schlimmer Wirtschaftskrisen immer einstellt. Heute ist es in Rußland so wie in anderen Ländern: Ein Wirtschaftsdekret jagt das andere, unzählige Bestimmungen, Verordnungen und Beschlüsse lösen einander ab, Einfuhrverbote für Auslandspakete, Ausfuhrverbote für Geld, Sperrung von Auslandsbriefen, Verfolgung von Spekulanten, Liquidierung der sogenannten schwarzen Börsen usw. kennzeichnen die Situation.

Am meisten beunruhigt die Regierung der rapide Tschervonez-Sturz. Einen genauen Kurs kennt allerdings niemand. Nach den offiziellen Verlautbarungen ist der Tschervonez „fest und behauptet“: inoffiziell zahlt man aber für den Tschervonez anstatt 10 Rubel, gut 14 bis 15 Rubel. Selbstverständlich bedingt der Währungsverfall ein Anziehen der Preise. Die Sowjetökonomen sprechen von Machenschaften der Spekulanten. Sie scheinen den Zusammenhang zwischen Wirtschaft, Währung und Preisbildung noch nicht recht begriffen zu haben. Deshalb schlagen sie Maßnahmen vor, die nur halbe Maßnahmen sind. Die Folge ist, daß die Preise weiter steigen und die Krise sich weiter verschärft.

Die ganze Wirtschaftskomplikation in Rußland beruht zu guter Letzt, wie der bekannte Bolschewik Oberschiff vor kurzem in einer Rede ganz richtig ausführte, auf dem Mangel an Waren jeder Art in Rußland. Dadurch steigen die Industriepreise und der Bauer drängt auf erhöhte Getreidepreise, um die Mittel in die Hand zu bekommen, seinen Warenbedarf zu decken. Die Lösung der Krise dürfte also nur durch Erweiterung und Bereitstellung der Warenproduktion zu erreichen sein. Viele Umstände, die für Rußland vor allen Dingen Bremsung der Warenproduktion zur Folge hatten, sind auf Schwierigkeiten. Vor allem Dingen ist das Fabrikinventar abgenutzt und das Betriebskapital verbraucht. Mittel zur Erneuerung und zur Ersetzung sind aber nicht in genügendem Umfang vorhanden. Dadurch erklärt es sich, daß Rußland im selben Augenblick, in welchem das Land über Warenhunger schreit, wichtige Textilfabriken stillegt, da es selbst an Mitteln für den Einkauf von Rohmaterialien mangelt.

Zentralverband Deutscher Konsumvereine.

Vom 14. bis 16. Juni waren in München die Vertreter der im Zentralverbande deutscher Konsumvereine zusammengeschlossenen Genossenschaften versammelt. Der im Jahre 1905 gegründete Zentralverband umfaßt die übergroße Mehrzahl der deutschen Konsumvereine und bildet eine der größten deutschen Genossenschaftsgruppen. Seit der Gründung stieg die Zahl der zugehörigen Genossenschaften von 685 auf 1113, obwohl im Laufe der Jahre Hunderte von Konsumvereinen mit anderen verschmolzen wurden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 775,149 auf 3,388,755, die Zahl der in der Warenverteilung und Warenherstellung beschäftigten Personen von 7081 auf 42,611. Der Gesamtumsatz stieg von 176,156,549 ℳ auf 854,968,520 ℳ, wovon 14,712,751 ℳ bzw. 205,981,117 ℳ auf Bauern entfielen, die in eigenen Betrieben hergestellt wurden. Der Wert des Grundbesitzes erhöhte sich von 22,149,396 ℳ auf 100,001,866 ℳ, das zur Verfügung stehende Kapital von 39,116,941 ℳ auf 177,886,353 ℳ.

Bei Gelegenheit der **Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine** m. b. H. im Jahre 1925 stieg von 168,466,276 ℳ auf 228,169,471 ℳ, also um 59,703,193 ℳ oder 35,44 Prozent. Damit ist nicht nur zahlen-, sondern auch mengenmäßig der Umsatz von 1913 (154,047,316 ℳ) überschritten. Der Anteil am Umsatz der angeschlossenen Konsumvereine ist erfreulicherweise in dauernd dem Steigen begriffen: er machte 1913 29,3 Prozent, 1924 30,1 Prozent, 1925 dagegen 32,3 Prozent aus. Von dem Umsatz entfallen auf die Warenabteilung 192,830,082 ℳ = 84,51 Prozent, auf die Produktionsbetriebe 35,339,389 ℳ = 15,49 Prozent. Der Anteil der Eigenproduktion am Gesamtumsatz ist 1925 leider nicht gestiegen. Die Werbe- und Propagandatätigkeit der Vereine wurde wirksam unterstützt. Die Tätigkeit der Bankabteilung hat sich bereits wieder gut entwickelt. Die Zahl der insgesamt beschäftigten Personen stieg von 5598 auf 4327, darunter 2280 männliche. Auf das Handelsgeschäft entfielen 1270.

Auf die einzelnen Betriebe verteilen sie sich wie folgt: Zentrale und Lager 1259, Zeigwarenfabrik Gröba-Riesa 198, Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik Altona 106, Fleischwarenfabriken Altona und Glinzhorn 74, Fischwarenfabrik Altona 351, Malzkaffeefabrik Chemnitz 45, Gemüse- und Obstkonservenfabrik Stendal 44, Nährmittelfabrik Magdeburg 45, Mostrichfabrik Chemnitz 24, Zündhölzfabriken 694, Zeitungsdruckerei Gröba-Riesa und Düsseldorf 226, Chemische Fabrik Gröba-Riesa 87, Zündhölzfabriken Lauenburg (Elbe) und Gröba-Riesa 222, Bürstenfabrik Stützengrün 252, Holzindustrie Dortmund 115, Eisenfabrik Gröba-Riesa 106, Webereien Eppach und Leupoldsgrün 182, Konfektionswerkstätten Eppach und Ebermannstadt 195, Kleiderfabrik Seifhennersdorf 122 Personen.

An Löhnen und Gehältern wurden 7,790,092 ℳ gezahlt, an Beiträgen zur Sozialversicherung 667,486 ℳ, an Pensionszahlungen und Unterstützungen in besonderen Notfällen 35,941 ℳ, an Steuern 1,243,389 ℳ. Lebhafte Tätigkeit entfaltete auch die Bauabteilung. Die Generalbilanz schließt mit 63,198,312,82 Mark. — Der Bericht faßt für das laufende Jahr folgende Betrachtung an: Die Aussichten für das neue Wirtschaftsjahr sind im allgemeinen wenig günstig. Wir dürfen aber hoffen, daß auch das neue Jahr ebenso wie das verflossene der Konsumgenossenschaftsbewegung einen weiteren Aufstieg bringen wird.“ Das erste Vierteljahr hat sowohl in den genossenschaftlichen Zentralen als auch in einer großen Anzahl Konsumvereine diese Erwartung leidlich erfüllt.

Befreiung von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge.

Ueber die Frage der Beitragsfreiheit in der Erwerbslosenfürsorge herrscht noch viel Unklarheit. Welche Beschäftigung ist beitragsfrei? Die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenfischerei, die Beschäftigung als Hausgehilfe und die auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrags hat Beitragsfreiheit zur Folge. Die Voraussetzung für die Befreiung in der Land- und Forstwirtschaft ist gegeben, wenn der Arbeiter auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages, der mindestens für ein Jahr gilt, beschäftigt wird oder wenn ein Arbeitsvertrag vorliegt, der für unbestimmte Zeit gilt, aber nach dem dem Arbeiter ohne wichtigen Grund nur mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden kann. Ist ein Arbeiter zum 1. Mai in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb eingestellt worden unter der Bedingung, daß die Beschäftigung mindestens bis 30. April 1927 währt, so kann ein Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge gestellt werden. Das gleiche wäre auch möglich, wenn der Arbeiter für unbestimmte Zeit eingestellt ist, das Arbeitsverhältnis aber nur mit dreimonatiger Frist gekündigt werden kann.

Für die Befreiung der Hausgehilfen, Dienstboten, Hausmädchen (oder ländliches Gesinde) ist Voraussetzung, daß sie in die häusliche Gemeinschaft des Unternehmers aufgenommen sind. Aufwartefrauen oder Tagesmädchen können nicht befreit werden, da bei ihnen die Voraussetzungen für die Befreiung nicht gegeben sind. Ein Lehrling und sein Unternehmer werden von der Pflicht zur Zahlung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge befreit, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer vorliegt. Die Beitragsfreiheit für die Lehrlinge erlischt aber sechs Monate vor dem Tag, an dem das Lehrverhältnis endet.

Der Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge ist bei der Krankenkasse zu stellen. Zu diesem Zwecke erhalten die Unternehmer von der Krankenkasse besondere Antragsformulare, die auszufüllen, von Unternehmer und Arbeiter zu unterzeichnen und der Krankenkasse zuzuleiten sind. Für die Befreiung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und für die Lehrlinge ist der schriftliche Arbeits- oder Lehrvertrag dem Antrag beizufügen. Aus ihm muß hervorgehen, für welches Beschäftigungsverhältnis, für welche Zeit und aus welchem Grunde die Beitragsfreiheit beantragt wird. Die Beitragsfreiheit beginnt mit dem Montag der Woche, in der die Anzeige erfolgt. Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Krankenkasse feststellt, daß die Voraussetzungen für die Befreiung nicht erfüllt sind. Es ist deshalb dringend geboten, daß die Anträge auf Befreiung sorgfältig ausgefüllt und alle erforderlichen Unterlagen dem Antrag beigefügt werden.

Die Beitragsfreiheit erlischt mit dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen hierfür nicht mehr voll gegeben sind. Der Unternehmer hat der Krankenkasse sofort Mitteilung zu machen, wenn sich in den Voraussetzungen, die zur Befreiung geführt haben, etwas ändert, damit die Krankenkasse feststellen kann, ob weiterhin Beitragsfreiheit besteht.

Mitteilungen.

Nürnberg.

Zu den Verbandstagsbeschlüssen.

In einer Zuschrift nimmt ein Nürnberger Kollege zu den Verbandstagsbeschlüssen Stellung, die, soweit sie größere Opfer erforderten, bei einzelnen Kollegen Anstoß erregen hätten. Diese Stimmung ist aber wohl auf die schlechte wirtschaftliche Lage zurückzuführen. Der Kollege nahm zum Nachdenken über die wirtschaftlichen Konvenjunkturen. Er schreibt:

„Bei radikaler Ueberlegung muß doch jeder Kollege sagen, daß wir als Kampforganisation bisher tatsächlich sehr niedrige Beiträge erhoben. Wer gegen die derzeitige Beitragserhöhung einstimmt, kann nicht ein aufrichtiger Gewerkschaftler sein und hat den Sinn des Klassenkampfes noch nicht erfaßt. Auch über die vorgesehene Amerikadelegation soll man nicht unbedacht urteilen.

Kollegen! Habt ihr nicht gehört, wo ihr Neues gesehen, daraus gelernt? Habt ihr nicht Schlüsse gezogen aus allem, was ihr da und dort gesehen? So wird auch die Amerika-Zweiteinsendung für uns neues und wichtiges Material bringen, den Gegnern zum Trotz. Allerdings müßte so es aus wunderbaren Gründen dennoch gelingen, der Verbandstag hätte dann noch einen richtigen Kollegen aus dem Betrieb delegiert; nicht etwa weil in den Gewerkschaften unserer Zweifel an der Zuverlässigkeit unserer Angestellten habe, sondern eben zum Kritisieren die Sache ausgereift. Richtig ist auch die Kollegendelegation; auch eine solche wird neue Wege zeigen, wie Ziel und Zweck gemacht werden kann oder muß? Das weitaus Wichtigste jedoch ist und bleibt vorerst, daß wir einig und tatkräftig mitarbeiten am Aufbau und Ausbau unseres Verbandes, materiell und ideell, denn dann hat der Unternehmertum frei Hand, es werde uns sicherlich unseren uns von den letzten Zeit zur Menschenwürde rauben.“ — Soweit die Ausführungen der Zuschrift des Kollegen. Bezüglich der Amerika-Studienordnung ist erwähnenswert, daß sie eine Notwendigkeit ist, denn die Amerikafahrt wird ohne Zweifel in der kommenden Zeit von den Unternehmern derart aufgebracht, daß wir sehr taktisch handeln werden, wenn wir uns nicht mit Gegenmaterial gerüstet wappnen wollen. Aus den Kollegenkreisen einen Delegierten zu bekommen, war in diesem Rahmen nicht angängig, weil 23 Kollegen dazu entsandt. Delegierte zu intermittieren, die nicht nur ab und zu einmal, sondern ständig die Vertretung vor dem Unternehmertum zu führen haben. Es kommt auch auf taktische [illegible] Auswertung der in Amerika gemachten Beobachtungen an.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 11. Juli bis 17. Juli 1926 ist der 29. Beitrag fällig.

Literatur.

Mitteilungsblatt-Informationsdienst. Herausgeber und Schriftleitung Kurt Heinig, Berlin. Juni/Juli 1926. Verlag Kurt Heinig, Verlagsbuchhandlung, Berlin. Monatlich 1 Heft. Vierteljahrsabonnement 2.— RM. Das jetzt vorliegende dritte Heft enthält u. a. eine edelzeuge, überaus lehrreiche Zusammenstellung eines der wichtigsten und dunkelsten Kapitel unserer Privatwirtschaft: der Bilanzsanierung.

Formularbuch für Betriebsräte. Das Formularbuch ist ein Behelfsmittel für Betriebsräte und im Verlage von Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung in Jena, erschienen. Es enthält 22 Anschriften für den praktischen Gebrauch. Einzelpreis 0.60 RM, 5 Stück 2.50 RM und 10 Stück 4.50 RM.

Kunste, eine Schulkomödie von Adolf Hoffmann. Das Zentralbuch, das in den Kassen Verbindung für die Bahnen der neuen Schule und der modernen Erziehung weden sei, ist für Kassenverwaltung bestimmt. An Examinationen wird sie ganz hinten angeordnet. Einzelpreis 50 ℳ. Selbstverlag A. Hoffmann, Berlin C 17, Koppenstraße 61.

Die Gesundheit im Eigenheim. Ein Gesundheitsbuch für jede Familie eine Stätte reinen Glückes und Wohlbehagens. Von Prof. Baumann und E. Abbat. Mit 30 Abbildungen. Hygienisches Volksbuch. Geschmackvolle Ausstattung. Preis 1.60 ℳ franko. Nachnahme 1.80 ℳ. Vom Heimkulturverlag E. Abbat in Leipzig 80, Postfach Leipzig 1062, und durch Buchhandlungen zu beziehen.

Anzeigen.

Wie werde ich Modelleur?

Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten

Spezial-Modellfachschule J. Kröner, Bamberg (Bayern).

Gründliche praktische Ausbildung von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schäfte-Fabrikation.

4 Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.

Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen. Prospekt gratis.

Meine Pionierausbildung? Die Krönersche Fachschule ist einzig in ihrer Art.

E. Vögtle, Berlin N. 54

Lothringer Straße 88

Generalvertretung der Firma Johannes Dupp Söhne, Zwillingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg

Sämtliche Vorkriegs für Land- u. mechan. Arbeit

Spez.: Gut Schwarzblau Wasser, Marke „Quistrin“

Spezialvertretungen für Bodschuhwerkzeuge — Schäftleder Fabrikat Lemmerz.

MODELL-WINKEL

Bodschuhmacherbed. Fachschriften u. zum Modelltiren Selbstunterricht. Liste v. kostenfrei.

H. Franke, Arlern 17.

Zylinderbrikbrieder, bewährt in der mech. Zwickerei, nicht Ersatz als Maschinenzwicker, Ueberholer, Kappfer oder dergl. Einzutt kann sofort ab später erfolgen. Offerten unter A. 7 an die Expedition d. Bl. erbeten.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralvorstand der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Allgemeine Krankenkasse.